

TAB – W ä r m e (Fernwärme)

Ergänzende Bedingungen Preisblatt

**der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH (Ulm Netze)
für die Versorgung von Tarifikunden mit Wärme aus dem Fernwärme-Heizwassernetz
(TAB Wärme)**

Stand: 01.07.2020

A) Baukostenzuschüsse

1. Baukostenzuschüsse werden individuell berechnet und sind für den Einzelfall anzufordern.

B) Hausanschlusskosten bei Neuanschlüssen

1. Neuanschluss mit Tiefbauarbeiten und Erstinbetriebsetzung des Netzanschlusses.

1.1 Für einen Anschluss bis DN 25 (Grundbetrag)	Euro 3.256,00	(3.776,96)
für jeden Meter Trassenlänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro 450,00	(522,00)
ohne Oberfläche	Euro 343,00	(397,88)
1.2 Für einen Anschluss DN 32 (Grundbetrag)	Euro 3.566,00	(4.136,56)
für jeden Meter Trassenlänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro 480,00	(556,80)
ohne Oberfläche	Euro 374,00	(433,84)
1.3 Für einen Anschluss DN 40 (Grundbetrag)	Euro 4.212,00	(4.885,92)
für jeden Meter Trassenlänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro 555,00	(643,80)
ohne Oberfläche	Euro 449,00	(520,84)
1.4 Für einen Anschluss DN 50 (Grundbetrag)	Euro 4.683,00	(5.432,28)
für jeden Meter Trassenlänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro 638,00	(740,08)
ohne Oberfläche	Euro 527,00	(611,32)

2. Neuanschluss ohne Tiefbauarbeiten mit Erstinbetriebsetzung des Netzanschlusses.
Nur für Anschlüsse, bei welchen der Kunde die Tiefbauarbeiten im Einvernehmen und nach den Angaben der Ulm Netze komplett ausführt.
- 2.1 Für einen Anschluss von DN 20 bis DN 50
- | | | | |
|--|------|--------|----------|
| Erstattung bei Tiefbau im öffentlichen Grund
(Nachlass auf Grundbetrag) | Euro | 600,00 | (696,00) |
|--|------|--------|----------|
- 2.2 Anschlusskosten für Trassenlängen ohne Tiefbau
- | | | | |
|---|------|--------|----------|
| für jeden Meter Mehrlänge bis DN 25
auf Privatgrund ohne Tiefbau | Euro | 213,00 | (247,08) |
| für jeden Meter Mehrlänge bis DN 32
auf Privatgrund ohne Tiefbau | Euro | 235,00 | (272,60) |
| für jeden Meter Mehrlänge bis DN 40
auf Privatgrund ohne Tiefbau | Euro | 316,00 | (366,56) |
| für jeden Meter Mehrlänge bis DN 50
auf Privatgrund ohne Tiefbau | Euro | 393,00 | (455,88) |
3. Muss der bestehende Hausanschluss aufgrund einer Baumaßnahme getrennt werden,
so betragen die Kosten
- Anschlüsse aller Nennweiten:
- | | | | |
|---------------------------------|------|----------|------------|
| Baugrube mit Oberfläche | Euro | 2.360,00 | (2.737,60) |
| Baugrube ohne Oberfläche | Euro | 1.817,00 | (2.107,72) |
| Abtrennung ohne Tiefbauarbeiten | Euro | 885,00 | (1.026,60) |
4. Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen, werden die entstehenden Herstellungskosten berechnet.
5. Für die Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden die entstehenden Herstellungskosten berechnet.
- | | | | |
|--|------|--------|----------|
| 6. Zusätzliche Inbetriebsetzung einer Anlage | Euro | 150,00 | (174,00) |
| 7. Kosten für erneute Anfahrt | Euro | 56,00 | (64,96) |

D) Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Es werden berechnet

1. Ab der zweiten schriftlichen Zahlungsaufforderung Je Zahlungsaufforderung	Euro	3,50	(3,50)
2. Für jede nicht eingelöste Lastschrift	Euro	7,00	(7,00)
3. Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Ulm Netze			
- Zustellung Sperrankündigung durch Boten	Euro	10,00	(10,00)
- Aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z. B. vergebliche Terminvereinbarung	Euro	31,00	(31,00)
- zum Einzug eines Betrages	Euro	31,00	(31,00)
- zur Einstellung der Versorgung	Euro	55,00	(55,00)
- zur Wiederaufnahme der Versorgung	Euro	55,00	(63,80)

Bei Einsatz auf Veranlassung des Kunden außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird nach tatsächlichem Kostenaufwand abgerechnet.

E) Kostenstand, Umsatzsteuer

Die vorgenannten Beträge entsprechen dem Preisstand 01.07.2020. Die Bruttowerte einschließlich Umsatzsteuer sind in Klammern ausgewiesen.

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 gilt die gesetzlich reduzierte Umsatzsteuer in Höhe von 16%. Maßgeblich für den anzuwendenden Steuersatz ist der Zeitpunkt der Fertigstellung. Bei Fertigstellung nach dem 31.12.2020 erhöht sich die gesetzliche Umsatzsteuer nach dem aktuellen Rechtsstand auf 19%.